

17.10.08

In

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Zusammenführung der Regelungen über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 183. Sitzung am 16. Oktober 2008 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung – Drucksache 16/10551 – den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Zusammenführung der Regelungen über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes
– Drucksache 16/9741 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 07.11.08
Initiativgesetz des Bundestages